

Protokoll der ordentlichen

**Gemeindeversammlung**

vom Dienstag, 26. Juni 2012, 20:15 Uhr,  
in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

- 1 Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll vom 5. Dezember 2011
- 2 Fusion der Gemeinden Riggisberg und Rüti bei Riggisberg, Kreditabrechnung
- 3 ARA-Gürbetal, Sanierung GUP Rohre, Kreditabrechnung
- 4 Elektrizitätsversorgung, Netzverstärkung Murimoos - Otzenbach, Kreditabrechnung
- 5 Strasse/Wasser/Abwasser, Umgestaltung Sonnenkreuzung, Kreditabrechnung
- 6 Schule, Informatikausrüstung, Kreditabrechnung
- 7 Genehmigung neues Polizeireglement
- 8 Genehmigung neues Reglement Spezialfinanzierung Regionale Kinder- und Jugendarbeit
- 9 Zusammenlegung der vier Fonds im Bildungsbereich in den Friedrich Kopp-Fonds, Genehmigung Aufhebung des Reglements über den Friedrich Kopp-Fonds und Aufhebung des Schulleiterfonds Real- und Sekundarschule
- 10 Strasse/Gewässer, Sanierung Knoten Werner Abeggstrasse - Grabenstrasse, Genehmigung Nachkredit für Sanierung Bachleitung
- 11 Strasse/Gewässer, Projekt Dorfeingang West, Genehmigung Nachkredit
- 12 Wahl von zwei Mitgliedern der Baukommission
- 13 Wahl von einem Mitglied der Ver- und Entsorgungskommission
- 14 Genehmigung Jahresrechnung 2011 und Kenntnisnahme/Genehmigung Nachkredite
- 15 Verschiedenes und Umfrage

Vorsitz	Christine Bär-Zehnder, Gemeindepräsidentin
Anwesend	Gemeinderatsmitglieder: Michael Bürki, Marisa Jaggi-Maffioli, Thomas Kurmann, Kurt Ruchti, Hans Ulrich Weiss, Andreas Wyss
Protokoll	Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin
Gäste	Anna Dreier, Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung Erwin Munter, Berner Zeitung Marc Friederich (Neuzuzüger)
Stimmberechtigte	60 = 3,27 %

### **Einleitung**

Die Vorsitzende heisst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Versammlung willkommen. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 24. und 31. Mai sowie vom 21. Juni 2012 und in der Riggisberger Info 2/2012 publiziert. Nach Art. 29 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

### **Rechtsmittel**

#### *Rügepflicht*

Die Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

#### *Beschwerden*

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

#### *Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten*

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 22 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt sind.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

### **Wahl der Stimmzähler**

1. Andreas Zahnd, Thanbodenstrasse 23
2. Beatrice Messerli, Allmend 2

## Traktandenliste

Auf Anfrage der Präsidentin werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

## Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll vom 5. Dezember 2011

Archivplan-Nr.: 1.300

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2011 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

## Fusion der Gemeinden Riggisberg und Rüti bei Riggisberg, Kreditabrechnung

Archivplan-Nr.: 1.1170

### Ausgangslage

Rechnungsjahre	2003 bis 2008		
Objekt	Prüfung Zusammenschluss bzw. Fusion der Gemeinden Riggisberg und Rüti b. Riggisberg		
Konto-Nr.	011.589.01, 011.589.91, 011.661.01		
Budgetkredit	Gemeindeversammlungen		
	- Riggisberg vom 9. Dezember 2003	Fr.	79'000.00
	- Rüti bei Riggisberg vom 13. Dezember 2003	Fr.	75'000.00
	Gemeinderat vom 19. Oktober 2005	Fr.	4'000.00
	Staatsbeitrag Regierungsratsbeschluss 1509/2003	- Fr.	50'000.00
	<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>104'000.00</b>

Kostenart / Text	Kosten- voranschlag	Rechnung
Riggisberg	Fr. 79'000.00	Fr. 70'820.55
Rüti b. Riggisberg	Fr. 75'000.00	Fr. 61'053.70
Staatsbeitrag	- Fr. 50'000.00	- Fr. 50'000.00
Total	Fr. 104'000.00	Fr. 81'874.25
<b>Differenz (Minderkosten)</b>		<b>Fr. 22'125.75</b>
Kontrolltotal	Fr. 104'000.00	Fr. 104'000.00

### Begründung Minderkosten

Es wurde weniger externe Beratungen benötigt als budgetiert.

### Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

### ARA-Gürbetal, Sanierung GUP Rohre, Kreditabrechnung

Archivplan-Nr.: 4.804

#### Ausgangslage

**Rechnungsjahre** 2008 - 2010

**Objekt** ARA Gürbetal, Sanierung GUP-Rohre Verbandskanal

**Konto-Nr.** 710.562.51

**Budgetkredit** Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2007 **Fr. 175'680.00**

Kostenart / Text	Kosten- voranschlag	Rechnung
Kredit	Fr. 175'680.00	
Rechnung		Fr. 119'806.65
Total	Fr. 175'680.00	Fr. 119'806.65
<b>Differenz (Minderkosten)</b>		<b>Fr. 55'873.35</b>
Kontrolltotal	Fr. 175'680.00	Fr. 175'680.00

Die ARA-Gürbetal begründet die Kreditunterschreitung wie folgt:

Durch die bauherrenfreundliche Wirtschaftslage konnten auf der einen Seite die Sanierungsarbeiten der Kanalisation günstiger ausgeführt werden, auf der anderen Seite sind keine unvorhersehbaren Probleme und Zusatzarbeiten aufgetreten.

#### Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

### Elektrizitätsversorgung, Netzverstärkung Murimoos - Otzenbach, Kreditabrechnung

Archivplan-Nr.: 11.605

#### Ausgangslage

**Rechnungsjahre** 2006 bis 2009

**Objekt** Netzverstärkung Murimoos - Otzenbach

**Konto-Nr.** 860.501.53

**Budgetkredit** Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2005 Fr. 540'000.00

Gemeindeversammlung vom 27. März 2007 Fr. 75'000.00

**Fr. 615'000.00**

Kostenart / Text	Kosten- voranschlag	Rechnung
Tiefbauarbeiten	Fr. 116'700.00	Fr. 152'389.00
Trafostationen (Neubau und Sanierung)	Fr. 239'000.00	Fr. 238'297.10
Ausbau 16kV-Netz	Fr. 130'000.00	Fr. 132'088.20
Ausbau 0.4 kV-Netz	Fr. 88'800.00	Fr. 80'000.00
Honorare	Fr. 13'000.00	Fr. 13'945.00
Bewilligungen, Entschädigungen	Fr. 20'000.00	Fr. 15'592.90
Unvorhergesehenes / Reserve	Fr. 7'500.00	Fr. 0.00
Total	Fr. 615'000.00	Fr. 632'312.20
<b>Differenz (Mehrkosten)</b>	<b>Fr. 17'312.20</b>	
Kontrolltotal	Fr. 632'312.20	Fr. 632'312.20

Begründung Kreditüberschreitung

- Die Tiefbauarbeiten waren aufwendiger als angenommen.
- Zusätzlich wurde - zusammen mit der Swisscom AG - die Verkabelung der Liegenschaft Halten 1 ausgeführt.
- Die Kreditüberschreitung von 2.81% liegt innerhalb der Kostenvoranschlaggenauigkeit von 10%.

**Kenntnisnahme**

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

**Strasse/Wasser/Abwasser, Umgestaltung Sonnenkreuzung, Kreditabrechnung**

Archivplan-Nr.: 4.502

**Ausgangslage**

Rechnungsjahre 2007 - 2010

Objekt Umgestaltung Sonnenkreuzung

Konto-Nr. 620.501.26, 700.501.26, 710.501.26

Budgetkredit Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2007

Wasser & Abwasser

Fr. 240'000.00

Regierungsratsbeschluss vom 15. Aug. 2007

Strassenbau

Fr. 136'000.00

**Fr. 376'000.00**

Kostenart / Text	Kosten- voranschlag	Rechnung
Wasserversorgung	Fr. 155'000.00	Fr. 145'574.85
Abwasserentsorgung	Fr. 85'000.00	Fr. 21'538.70
Strassenbau	Fr. 136'000.00	Fr. 93'249.70
Total	Fr. 376'000.00	Fr. 260'363.25
<b>Differenz (Minderkosten)</b>		<b>Fr. 115'636.75</b>
Kontrolltotal	Fr. 376'000.00	Fr. 376'000.00

#### Subventionsbeiträge

Beitrag Amt für Wasser und Abfall an neuen Hydranten Fr. 3'000.00

#### Begründung Kreditunterschreitung

- Wasserversorgung  
Keine unvorhersehbaren Probleme und Zusatzarbeiten.
- Abwasserentsorgung  
Gemäss dem Bruttoprinzip wurde der Verpflichtungskredit inklusive dem Anteil des Kantons genehmigt. Der Anteil der Gemeinde beträgt gemäss Kostenvoranschlag lediglich 40 %, 34'000.00 Franken. Aufgrund der Revision des kantonalen Strassengesetzes (SG) vom 4. Juni 2008 musste sich die Gemeinde nicht an der Sanierung der Dorf-  
bachleitung beteiligen.
- Strassenbau  
Gestützt auf den Kreditbeschluss Nr. 1350 des Regierungsrates vom 15. August 2007 über die Gesamtkosten von 570'000.00 Franken für die Umgestaltung des Sonnenplatzes wurde der Kostenanteil der Gemeinde von 136'000.00 Franken als gebundene Ausgaben definiert. Aufgrund der Revision des kantonalen Strassengesetz (SG) vom 4. Juni 2008 fiel der Anteil der Gemeinde an den Strassenbaukosten wesentlich tiefer aus als ursprünglich angenommen.

#### Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

#### Schule, Informatikausrüstung, Kreditabrechnung

Archivplan-Nr.: 5.121

#### Ausgangslage

Rechnungsjahr 2009  
 Objekt Informatikausrüstung Schule, Ausführung  
 Konto-Nr. 219.506.02  
 Budgetkredit Gemeindeversammlung vom 25. März 2009 Fr. 560'000.00

Kostenart / Text	Kosten- voranschlag	Rechnung
Informatikausrüstung Schule	Fr. 560'000.00	Fr. 550'710.05
<b>Differenz (Minderkosten)</b>		<b>Fr. 9'289.95</b>
Kontrolltotal	Fr. 560'000.00	Fr. 560'000.00

Der Anteil Sekundarstufe (66,28%) wird durch die Vertragsgemeinden Sekundarschule via Schulkostenbeiträge mitfinanziert.

#### *Begründung Minderkosten*

Infolge kleinerer Anpassungen bei der Ausführung (Bauseite) und zusätzliche Rabatte konnten die Kosten gesenkt werden.

#### **Kenntnisnahme**

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

### **Genehmigung neues Polizeireglement**

Archivplan-Nr.: 1.12

#### **Ausgangslage**

Das bisherige Ortspolizeireglement vom 11. Juli 1953 ist veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Es regelt insbesondere die Zuständigkeiten, die Wahrung der öffentlichen Ruhe und die illegale Abfallentsorgung. Deshalb wurde ein neues Polizeireglement erarbeitet.

Neu enthält das Polizeireglement grundsätzliche Regelungen zum Thema Lärm, Videoüberwachung, Hundehaltung und andere Bestimmungen. Beim Erarbeiten des Reglements wurde darauf Wert gelegt, dass es nur das Nötigste regeln soll und eher knapp gehalten wird.

Das vorliegende neue Reglement wurde durch die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern geprüft. Die vorgeschlagenen Anpassungen hat der Gemeinderat übernommen.

Es wurde darauf verzichtet, dass neue Reglement in der Botschaft abzudrucken. Das bisher gültige Reglement sowie das neuen Reglementsentwurf konnte unter [www.riggisberg.ch](http://www.riggisberg.ch) heruntergeladen werden. Beide Reglemente lagen zudem bei der Gemeindeverwaltung auf.

Kurt Ruchti ergänzt die aus seiner Sicht wesentlichen Elemente des Polizeireglements:

Trotz dem Artikel zur Videoüberwachung im Reglement muss die Gemeinde, wenn sie öffentliche Orte videoüberwachen will, bei der Kantonspolizei ein Gesuch stellen. Sie legt dabei dar, dass sie die "Vorgaben zur Informationssicherheit und zum Datenschutz" einhält (klare Bestimmungen, wie lange die Daten aufbewahrt werden dürfen, wer sie anschauen kann, wo sie gelagert sind etc.). Das kantonale Gesetz über die Videoüberwachung sowie die kantonale Verordnung regeln bereits sehr detailliert die einheitliche Handhabung der Videoüberwachung. Zur Zeit besteht keine konkrete Absicht, Plätze zu überwachen.

Zum Hundereglement erläutert Kurt Ruchti, dass der Grosse Rat im März 2012 das kantonale Hundegesetz erarbeitet hat. Die Referendumsfrist läuft noch bis am 19. Juli 2012. Mittels

griffiger, aber pragmatischer Massnahmen soll die Sicherheit und die Gesellschaftsverträglichkeit der Hundehaltung verbessert werden.

Weiter informiert Kurt Ruchti, dass zwischen 22.00 und 06.00 Uhr kein Lärm verursacht werden darf und zwischen 12.00 und 13.00 Uhr die Mittagsruhe einzuhalten ist.

### **Diskussion**

*Rolf Aeschbacher* gratuliert zum gelungenen Video, welches man auf der Homepage der Gemeinde anschauen kann. Dieser Film zeigt ein schönes Riggisberg und animiert dazu, in Riggisberg zu wohnen. Das Polizeireglement hingegen stösst ihn eher ab. Weshalb muss die Gemeinde die Hundehaltung regeln? Nützen die Kurse, welche die Hundehalter besuchen müssen, nichts? *Rolf Aeschbacher* weist darauf hin, dass es auch positive Situationen mit Hundehalten gibt und ergänzt, dass er nicht versteht, weshalb dieser Artikel nötig ist.

Weiter fragt *Rolf Aeschbacher*, ob es durch Reiter bereits Schäden gab und in welcher Höhe. Auch das Campingverbot stellt er in Frage. Gäste wären froh, wenn man in Riggisberg campieren könnte. Die Gemeinde Riggisberg ist im Naturpark Gantrisch, will aber gleichzeitig scheinbar nicht offen sein für Gäste?!

*Kurt Ruchti* informiert, dass das Polizeireglement für geschätzte 98 % der Hundehalter nicht nötig wäre. Es ist – leider – eine kleine Minderheit, welche solche Massnahmen erforderlich machen. Wenn die Gemeinde keine reglementarische Grundlage hat, kann sie auch nichts gegen fehlbare Hundehalter oder Reiter unternehmen.

Weiter erläutert *Kurt Ruchti*, dass der Gemeinderat mit dem Polizeireglement das Reiten auf Gemeindestrassen zur Vermeidung von Schäden einschränken kann. Ein Reitverbot wird nicht generell erlassen. Reiten ist in Riggisberg ein willkommener Freizeitsport. Es hat aber viele Grienstrassen, die besonderen Schutz bedürfen und ein erhöhter Unterhaltsaufwand nötig ist.

Zum Campingverbot ergänzt *Kurt Ruchti*, dass das Verbot auf öffentlichem Grund gilt. Der Gemeinderat kann aber speziell dafür vorgesehene Flächen bestimmen. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, in begründeten Fällen, Ausnahmen zu bewilligen. Wenn ein Gast eine Nacht auf öffentlichem Grund übernachtet, wird das wohl noch kein Problem sein. Betrifft das Campieren jedoch mehrere Personen und mehrere Nächte, kann der Gemeinderat geeignete Plätze zuweisen oder private Plätze vermitteln.

*Rolf Aeschbacher* dankt für die Ausführungen. Er ist nicht begeistert darüber, dass man einzelne mit dem Polizeireglement einschränkt und andere nicht berücksichtigt (z.B. Biker). Er empfindet es als Diskriminierung, wenn man bei den einen reglementiert und bei den anderen nicht. Ein Reglement, dessen Artikel nur eventuell zum Einsatz kommen, machen aus seiner Sicht keinen Sinn. Er ist der Ansicht, dass man sich – mit gesundem Menschenverstand – arrangieren könnte.

*Walter Steiner* erzählt, dass er in seiner Amtszeit als Gemeindepräsident auch schon Hundehalter einladen musste. Zudem fragt er, ob das alte Hundereglement mit diesem Polizeireglement aufgehoben wird.

*Kurt Ruchti* antwortet, dass die Verordnung über das Halten von Hunden in der Gemeinde Riggisberg bereits mit dem Beschluss zur Gemeindefusion per 31. Dezember 2008 aufgehoben wurde.



### **Antrag**

Das neue Polizeireglement, welches per 1. Juli 2012 in Kraft tritt, ist zu genehmigen. Gleichzeitig wird das bisherige Ortspolizeireglement vom 11. Juli 1953 aufgehoben.

### **Beschluss**

Der Antrag wird mit 49 Stimmen genehmigt.

## **Genehmigung Reglement Spezialfinanzierung Regionale Kinder- und Jugendarbeit**

Archivplan-Nr.: 1.12

### **Ausgangslage**

Die Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit erhält von den Anschlussgemeinden, den Kirchgemeinden und anderen Institutionen Spenden. Mit der Finanzierungsregelung des Kantons, dass ein gewisser Anteil für die Gehaltskosten verwendet werden muss, fliesst bei Spenden immer ein Anteil in die Gehaltskosten, anstatt in konkrete Projekte. Um dies zu Umgehen, sollen die Spenden zu Gunsten der Regionalen Offenen Kinder- und Jugendarbeit ausserhalb des ordentlichen Budgets der Jugendarbeit verwendet werden können. Deshalb sollen die Spenden künftig in eine Spezialfinanzierung fließen.

Gemäss Art. 87 der Gemeindeverordnung muss eine Spezialfinanzierung im übergeordneten Recht oder in einem Reglement der Gemeinde geregelt sein, weshalb das zur Genehmigung vorliegende „Reglement über die Spezialfinanzierung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit“ erarbeitet wurde.

Das Reglement legt den Zweck der Spezialfinanzierung und die Zuständigkeit zur Bestimmung von Einlagen und Entnahmen fest. Die Spezialfinanzierung soll ausschliesslich mit Spenden geöffnert werden. Auf eine Verzinsung ist aufgrund der voraussichtlich geringen Höhe der Spezialfinanzierung zu verzichten. Im Gegenzug wird auch keine Gebühr für die Führung verlangt. Gemäss dem Reglement beschliesst über die Höhe der zu entnehmenden Beträge das Gemeinderatsmitglied Ressort Soziales zusammen mit der Leitung Jugendarbeit. Im Reglement ist zudem vorgesehen, dass bei einer allfälligen Auflösung der Spezialfinanzierung mit gleichzeitigem Verzicht auf eine Offene Regionale Kinder- und Jugendarbeit eine Verpflichtung für diese Spezialfinanzierung einer regionalen Kinder- oder Jugendorganisation gespendet wird. Über diese Spende entscheidet die Regionale Jugendkommission.

Es wird darauf verzichtet, dass neue Reglement in der Botschaft abzudrucken. Es konnte auf [www.riggisberg.ch](http://www.riggisberg.ch) heruntergeladen werden. Es lag zudem bei der Gemeindeverwaltung auf.

### **Antrag**

Das Reglement über die Spezialfinanzierung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit der Einwohnergemeinde Riggisberg ist zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr, genehmigt.

## **Zusammenlegung der vier Fonds im Bildungsbereich in den Friedrich Kopp-Fonds, Genehmigung Aufhebung des Reglements über den Friedrich Kopp-Fonds und Aufhebung des Schulleiterfonds Real- und Sekundarschule**

Archivplan-Nr.: 8.3

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Riggisberg führt in ihrer Buchhaltung fünf sogenannte verwaltete unselbständige Stiftungen (auch „Zweckbestimmte Zuwendungen Dritter“ oder „Fonds“ genannt). Dabei handelt es sich um Mittel, die von Dritten einer Gemeinde mit der Aufgabe, diese zweckentsprechend zu verwenden, übergeben werden:

<b>Name</b>	<b>Zweck</b>
Fonds Offene Regionale Jugendarbeit	Präventionsprojekte in Zusammenarbeit mit der Primar- und Sekundarstufe, dem Ferienpass sowie Projekten, welche nicht durch die öffentliche Hand finanziert werden
Friedrich Kopp-Fonds	Verbilligung Elternanteile für Schulreisen und Exkursionen sowie Beitrag an die Schul- und Volksbibliothek für die Anschaffung von Material
Gemeindebibliothek	Anschaffung Bücher oder andere Medien
Klassenkasse Schule Rüti	Vergünstigung der Kosten für Schulreisen, Exkursionen und für schulinterne Anschaffungen, welche nicht über die Gemeinderechnung finanziert werden
Schulleiterfonds Real- und Sekundarschule	schuleigene Bedürfnisse (Schüleranlässe, Spezialprojekte, Präsente etc.)

Der Fonds Klassenkasse Schule Rüti wurde im Rahmen der Fusion der Gemeinden Riggisberg und Rüti bei Riggisberg übernommen. In der Zwischenzeit wurde die Schule Rüti geschlossen.

Die Rechnungsrevisoren haben den Gemeinderat aufgefordert, die Zusammenlegung der Klassenkasse Rüti mit dem Schulleiterfonds zu prüfen.

Vier der durch die Gemeinde Riggisberg verwalteten unselbständigen Stiftungen betreffen den Bereich Bildung. Im Sinne einer ganzheitlichen Abklärung wurde geprüft, ob nicht nur die Zusammenlegung der Klassenkasse Rüti mit dem Schulleiterfonds (wie durch die Rechnungsrevisoren gewünscht), sondern die Zusammenlegung sämtlicher verwalteten unselbständigen Stiftungen im Bereich Bildung möglich ist. Die Zusammenlegung zu einer Stiftung wäre aus buchhalterischer Sicht sinnvoll, da die Bewirtschaftung einfacher würde (weniger Buchungen, schlankere Buchhaltung). Es gibt aus buchhalterischer Sicht keine Nachteile, da die verwendeten Gelder auch auf dem normalen Budgetweg beantragt werden können.

### *Rechtliche Situation*

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen darf der Zweck – und damit auch die Zusammenlegung oder Aufhebung - der verwalteten unselbständigen Stiftungen nur mit Zustimmung des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geändert werden. Die Zweckbestimmung einer solchen unselbständigen Stiftung darf nur geändert werden, wenn der ursprüngliche Zweck nicht mehr erfüllbar ist. Die Interessen der Stifterin respektive des Stifters sind zu wahren.

Da mit der Zusammenlegung der vier Fonds die Interessen des Stifters nicht beeinträchtigt werden, hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Zusammenlegung und die neuen Fondsbestimmungen genehmigt, welche per 1. Januar 2013 in Kraft treten soll.

#### *Vergleich der Fondsbestimmungen*

Die vier verwalteten unselbständigen Stiftungen im Bereich Bildung der Gemeinde Riggisberg haben folgende gemeinsame Zweckbestimmungen:

<b>Zweck</b>	<b>Friedrich Kopp-Fonds</b>	<b>Bibliotheks-fonds</b>	<b>Schulleiter-fonds</b>	<b>Fonds Klassenkasse Rüti</b>
Verbilligung der Elternanteile an Schulreisen	X			X
Verbilligung der Elternanteile von gezielten Exkursionen	X			X
Beitrag an die Schul- und Volksbibliothek	X	X		
Schulinterne Anschaffungen / schuleigene Bedürfnisse (Schüleranlässe, Spezialprojekte, Präsente etc.)			X	X

Der Tabelle kann entnommen werden, dass der Friedrich Kopp-Fonds einzig damit ergänzt werden muss, dass er auch für schulinterne Anschaffungen und schuleigene Bedürfnisse verwendet werden darf. Somit würde der Friedrich Kopp-Fonds sämtliche Fonds im Bereich Bildung der Gemeinde Riggisberg zusammenfassen.

#### *Verordnung anstatt Reglement über den Friedrich Kopp-Fonds*

Gemäss den kantonalen Gesetzesgrundlagen (Art. 92 Abs. 2 Gemeindeverordnung) benötigt der Friedrich Kopp-Fonds kein Reglement als rechtliche Grundlage. Es genügt eine Verordnung, welche der Gemeinderat genehmigen kann.

Die bestehenden Reglemente, welche ursprünglich durch die Gemeindeversammlung genehmigt wurden, müssen jedoch auch durch die Gemeindeversammlung aufgehoben werden.

#### *Hauptänderungen der neuen Friedrich Kopp-Fondverordnung im Vergleich zu den bisherigen Reglementen und Verordnungen*

Gemäss der neuen Regelung darf das Kapital von 100'000.00 Franken nicht vermindert werden. Vorher durfte das Kapital generell nicht vermindert werden. Mit der neuen Regelung kann auch ein Teil des Kapitals verwendet werden, was eher den bisherigen Bestimmungen der Klassenkasse Rüti, des Schulleiterfonds und des Fonds Gemeindebibliothek entspricht.

Im Testament des Friedrich Kopp wie auch im bestehenden Reglement wurde jeweils 1/3 des Ertrages für die weitere Vermehrung des Kapitals verwendet. Der restliche Ertrag wurde für die Bedürfnisse der Schule (2/3) und für die Bibliothek (1/3) aufgeteilt. Die neue Regelung sieht von einer weiteren Vermehrung des Kapitals durch jeweils 1/3 des Ertrages ab, da die im Testament von Friedrich Kopp vorgesehene Mindesthöhe des Kapitals von 50'000.00 Franken bereits erreicht ist. Auch auf eine Aufteilung der Gelder in „Bedürfnisse der Schule“ und „Bibliothek“ wird neu verzichtet.

Der Zins und das Kapital (bis 100'000.00 Franken) können wie folgt verwendet werden:

- a) für die Verbilligung der Elternanteile an Schulreisen oder gezielte Exkursionen der Real- und Sekundarschule
- b) für schuleigene Bedürfnisse (Schüleranlässe, Spezialprojekte, Präsente etc.) und für schulinterne Anschaffungen, welche nicht über die Gemeinderechnung finanziert werden.
- c) für die Schul- und Volksbibliothek für Anschaffungen von Anschauungsmaterial, wie Bücher, CD's, Videos, etc. für Weiterbildungszwecke

Die Kommission Primarstufe verwaltet die Gelder und verfügt darüber. Im bestehenden Reglement war dies die Aufgabe der Kommission Sekundarstufe I.

*Kontenstände per 31. Dezember 2011*

2033.05 Friedrich Kopp-Fonds	84'930.30 Franken
2033.06 Gemeindebibliothek	9'315.95 Franken
2033.09 Klassenkasse Rüti	2'911.95 Franken
2033.10 Schulleiterfonds	3'111.75 Franken
Total	<hr/> 100'269.95 Franken

Die bisher gültigen Fonds-Reglemente und –Verordnungen sowie der neue Reglementsentwurf konnten unter [www.riggisberg.ch](http://www.riggisberg.ch) heruntergeladen werden. Die Unterlagen lagen zudem bei der Gemeindeverwaltung auf.

### **Antrag**

Die Aufhebung des Reglements über den Friedrich Kopp-Fonds und die Aufhebung des Schulleiterfonds Real- und Sekundarschule per 31. Dezember 2012 ist zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr, gutgeheissen.

## **Strasse/Gewässer, Sanierung Knoten Werner Abeggstrasse - Grabenstrasse, Nachkredit für Sanierung Bachleitung**

Archivplan-Nr.: 4.561

### **Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 5. Dezember 2011 einen Gesamtkredit von 350'000.00 Franken für die Sanierung der Werkleitungen Wasser und Abwasser inklusive Anteil am Strassenbau für die Umgestaltung des Knoten Werner Abeggstrasse - Grabenstrasse.

Entgegen des vorgängig vereinbarten Kostenteilers fordert das Tiefbauamt nachträglich die Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde Riggisberg an der Sanierung und Verlegung der Bachleitung im Bereich der Tankstelle Liegenschaft Grabenstrasse 8. Gemäss dem Wasserbaugesetz (WBG) vom 14. Februar 1989 Art. 9 Abs. 3 obliegt die Wasserbaupflicht dem Kanton, wo eine Kantonsstrasse unmittelbar am Gewässer liegt. Die Wasserbaupflicht obliegt dem Kanton jedoch nur am strassenseitigen Ufer. Die Kosten für den Unterhalt an solchen Gewässerstrecken werden demzufolge in der Regel je zur Hälfte zwischen dem Kanton und der betreffenden Gemeinde aufgeteilt.

Die Kanalfernsehaufnahmen zeigen, dass sich die Bachleitung über eine Länge von ca. 65 m in einem sehr schlechten Zustand befindet. Zahlreiche starke Risse im gesamten Umfang des Rohres und erste Scherbenbildungen können festgestellt werden. Die bestehende Bachleitung ist über einen Teil der Strecke einsturzgefährdet.

Eine Sanierung mit einem dünnwandigen Inlinerverfahren/Relingverfahren (Einbringung von einem Kunststoffschlauch in bestehende Leitung) kommt infolge der ungenügenden Rohrstatik nicht in Frage. Als Sanierungsmaßnahme drängt sich deshalb die Erneuerung der Leitung in offener Bauweise auf. Es wird eine neue Linienführung im Fahrbahnbereich der Kantonsstrasse gewählt. Der einsturzgefährdete Teilbereich der bestehenden Bachleitung wird mit Kiesmaterial aufgefüllt.

Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten für den Leitungsersatz auf total 240'000.00 Franken. Der Anteil der Gemeinde Riggisberg beträgt 50 % (120'000.00 Franken).

#### *Finanzierung und Folgekosten*

Im Finanzplan sind die 120'000.00 Franken für die Sanierung der Bachleitung für das Jahr 2012 nicht vorgesehen.

Die Sanierung der Bachleitung im Betrag von 120'000.00 Franken erfolgt zu Lasten des Steuerhaushalts.

Die Investitionen im Bereich Wasserbau müssen künftighin mit 10 % des Restbuchwertes abgeschrieben werden. Dies macht im ersten Jahr 12'000.00 Franken, im zweiten 10'800.00 Franken, im dritten Jahr 9'720.00 Franken und so weiter aus. Die Belastung der Abschreibung nimmt jedes Jahr um 10 % ab.

#### **Antrag**

Der Nachkredit von 120'000.00 Franken (Kostenanteil der Gemeinde) für die Sanierung der Bachleitung ist zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr, gutgeheissen.

### **Strasse/Gewässer, Projekt Dorfeingang West, Genehmigung Nachkredit**

Archivplan-Nr.: 4.231

#### **Ausgangslage**

#### **Gemeindeversammlungsbeschluss vom 27.März 2007**

Nach der öffentlichen Mitwirkung im Mai/Juni 2006 zeigte sich, dass weitere Planungskosten gesprochen werden müssen. Die Gemeindeversammlung hat am 27. März 2007 einen Kredit von 70'000.00 Franken für die weitere Planung der Überbauungsordnung „Dorfeingang West“ genehmigt.

Die Überbauungsordnung enthielt gemäss damaligem Wissensstand die Planung folgender Massnahmen:

#### *Zufahrtsstrasse Lisibühl*

Eine Zufahrtsstrasse von der Schwarzenburgstrasse in die obere Gsteigstrasse soll vor allem eine Verkehrsberuhigung auf der Gsteigstrasse, dem Mühleweg und der Vorderen Gasse

bezwecken, indem der Wohnheimverkehr (Berufspendler, Anlieferungen, Besucher etc.) über die neue Strasse geführt wird.

#### *Einmündung Zufahrtstrasse Lisibühl – Schwarzenburgstrasse*

Die Einfahrt vom Lisibühlweg in die Schwarzenburgstrasse wird als Kreuzung mit einem Mehrzweckstreifen vorgeschlagen. Weitere Massnahmen („Pfortner“, Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h) sollen bezwecken, dass die zum Teil übersetzten Tempis auf der Schwarzenburgstrasse im Interesse der allgemeinen Verkehrssicherheit reduziert werden. Langholztransporte müssen die Kreuzung in alle Richtungen passieren können.

#### *Fussgänger Verbindung entlang der Schwarzenburgstrasse (Murimoos – Dorf)*

Die Fussgänger Verbindung Murimoos – Dorf ist als Kiesweg entlang der Schwarzenburgstrasse hinter der bestehenden Baumreihe geplant.

Die Fussgängerquerung der Schwarzenburgstrasse (auf der Höhe der Tennisanlage) mit einer Mittelinsel entspricht den Empfehlungen der bfu. Die Querung ist auf das bereits bestehende Trottoir vorgesehen.

Der in der Zwischenzeit erstellte provisorische Gehweg müsste umgelegt werden.

#### *Hochwasserschutz Moosbach (Renaturierung)*

Im Abschnitt Lisibühlweg – Tennisanlage muss der Moosbach teilweise verlegt werden. Der Bachverlauf wird renaturiert und leicht korrigiert. Die Bachverlegung bietet die Chance, den Bach zu renaturieren und zu korrigieren und natürliche Rückhaltebecken als Hochwasserschutz anzulegen. Die Rückhaltebecken sollen künftige Hochwasser im Dorf verhindern bzw. stark minimieren. Aufgrund der Topografie des Geländes entstehen drei bis vier Rückhaltebecken, die dazu beitragen, das Wasser zurückzuhalten und verzögert abzugeben. Solche Rückhaltebecken sind nötig, um Überschwemmungen nicht nur in Riggisberg sondern auch in Mühlethurnen zu verhindern.

#### *Sanierung Gsteigstrasse (Verkehrsberuhigung)*

Für die Verkehrsberuhigung sind bauliche Massnahmen auf der Gsteigstrasse, auf dem Mühleweg und am Ende der Vorderen Gasse nötig. Durch die vorgesehenen Massnahmen wird das Geschwindigkeitsniveau gesenkt und die Strasse fussgänger- und velofreundlich gestaltet.

### **Was nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss geschah**

Mit verschiedenen Grundeigentümern sowie den verschiedenen kantonalen Ämtern wurden Gespräche geführt, um die Plangrundlagen zu bereinigen. Zudem wurden die Akten aufgrund der Mitwirkung im Mai/Juni 2006 überarbeitet.

Aufgrund der Gespräche mit den Vertretern der verschiedenen kantonalen Ämter musste festgestellt werden, dass die UeO Dorfeingang West sinnvollerweise in drei verschiedene Verfahren aufgeteilt werden soll:

- Wasserbauplan → Hochwasserschutz (Federführung Gemeinde)
- Überbauungsordnung Lisibühl für die Umfahrung (Federführung Gemeinde)
- Strassenbauplan Schwarzenburgstrasse für die Erstellung des Gehweges, die Bachumlegung und die Einmündung der Lisibühlstrasse in die Schwarzenburgstrasse (Federführung Kanton).

Als Grundlage für das Wasserbauprojekt musste zuerst die Gefahrenkarte erarbeitet werden. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, vorerst die beiden Teilprojekte Überbau-

ungsordnung Lisibühl und Strassenbauplan Schwarzenburgstrasse voran zu treiben. Das Teilprojekt Wasserbauplan wurde vorerst zurückgestellt, bis die Gefahrenkarte erstellt war. Die Gefahrenkarte wurde durch die Firma Geotest erarbeitet und liegt seit Mai 2010 vor.

Die Akten für die Teilprojekte Überbauungsordnung Lisibühl und Strassenbauplan Schwarzenburgstrasse wurden im März 2009 zur Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eingereicht. Das AGR verlangte für die Vorprüfung verschiedene zusätzliche Unterlagen. Im 2010 fanden verschiedene Gespräche und Schriftenwechsel zwischen dem AGR und der Gemeinde statt.

Am 20. September 2011 fand auf Einladung des AGR ein Gespräch mit den verschiedenen Kantons- und Gemeindevertretern statt. Dabei wurde folgendes weitere Vorgehen beschlossen:

- Für die Teilprojekte sind drei verschiedene Dossiers notwendig und es werden drei unterschiedliche Perimeter ausgedehnt.
- Da alle drei Teile voneinander abhängen, muss alles gleichzeitig geplant werden. Auch die Genehmigungen müssen nach Absprache und „unter Bedingungen“ aller drei beteiligten Stellen erteilt werden.

Das bedeutet, dass der bisher zurückgestellte Wasserbauplan nun ebenfalls gleichzeitig mit der Überbauungsordnung Lisibühl und dem Strassenbauplan Schwarzenburgstrasse geplant werden muss.

### **Finanzielles**

Mittlerweile sind die Akten und Grundlagen veraltet. Zum Teil stimmen die Berichte mit den Plänen nicht überein, weil das Verfahren im Laufe der Zeit geändert hat (von einer Überbauungsordnung über das Gesamte zu drei verschiedenen Verfahren). Deshalb müssen sämtliche Grundlagen für eine erneute Vorprüfung des Kantons aufbereitet werden.

Zudem wird nun der Wasserbau ebenfalls in Angriff genommen und ihm grösseres Gewicht beigemessen. Da das Wasserbauprojekt sehr komplex ist, wird ein spezialisiertes Ingenieurbüro herangezogen.

#### *Nötiger Zusatzkredit*

Strassenplan / Überbauungsordnung (inkl. MwSt.)	12'442.00
Wasserbauplanung (bis und mit Mitwirkung) (inkl. MwSt.)	43'020.00
Wasserbauplanung (ab Mitwirkung), nur Kostenschätzung(inkl. MwSt)	46'968.00
Kosten für allfällige Terrainaufnahmen	5'000.00
Nebenkosten	7'000.00
Reserve (~10 %)	10'000.00
<b>Total</b> inkl. MwSt., gerundet	<b>124'500.00</b>

Bei diesen aufgelisteten Kosten ist folgendes zu berücksichtigen:

- a) Die Kosten für die Wasserbauplanung ab der Mitwirkung sind nur eine Kostenschätzung (ungenauer als Kostenvoranschlag). Die Höhe der Kosten hängt stark von den Mitwirkungseingaben ab.
- b) Sollte sich im Laufe des Vorprojekts Wasserbauplanung herausstellen, dass die Investitionen für die Retention höher sind, als allfällige Schäden bei einer Überschwemmung, wird auf den Wasserbau verzichtet (bzw. würde sich der Kanton nicht finanziell beteiligen). Diese Kosten würden in dem Fall zum grössten Teil wegfallen.

- c) Der Kanton beteiligt sich sowohl an den Planungskosten wie an den Baukosten des Wasserbaus mit mindestens 60 % (~51'000.00 Franken). Da es sich um eine Kann-Vorschrift handelt, können die Subventionen jedoch nicht vom Gesamtkredit abgezogen werden.

Der ursprüngliche Kredit von 70'000.00 Franken plus der jetzige Nachkredit von 124'500.00 Franken ergibt insgesamt 194'500.00 Franken und liegt somit in der Kreditkompetenz der Gemeindeversammlung.

#### *Finanzierung*

Im Finanzplan 2012 – 2016 sind 15'000.00 Franken im 2012 für die Planung des Projekts Dorfeingang West vorgesehen. Die Investitionskosten für die Planung von insgesamt 194'500.00 Franken werden jährlich um 10 % abgeschrieben. Dies macht im ersten Jahr (2013) voraussichtlich 19'450.00 Franken, im 2. Jahr (2014) voraussichtlich 17'505.00 Franken, im 3. Jahr (2015) voraussichtlich 15'755.00 Franken und so weiter aus. Die Belastung durch die Abschreibung nimmt jährlich um 10 % ab.

#### **Wie weiter?**

Sofern die Gemeindeversammlung diesen Nachkredit gutheisst, werden alle drei Dossiers überarbeitet. Anschliessend werden folgende Schritte in die Wege geleitet:

- Durchführung zweites Mitwirkungsverfahren
- Auswertung Mitwirkungen und Überarbeitung der Grundlagen
- Vorprüfung der drei Dossiers durch den Kanton (AGR)
- Öffentliche Auflage und Publikation (inkl. Möglichkeit zur Einsprache)
- Genehmigung Wasserbauplan (Hochwasserschutz) und Überbauungsordnung Lisibühl (Umfahrung) durch die Gemeindeversammlung
- Genehmigung Strassenbauplan Schwarzenburgstrasse durch das zuständige kantonale Amt
- Genehmigung Wasserbauplan (Hochwasserschutz) und Überbauungsordnung Lisibühl (Umfahrung) durch den Kanton (AGR)

#### **Ausführungszeitpunkt**

Die Ausführung der drei Projekte ist im Finanzplan auf „Später“ terminiert. Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde ist eine Realisierung in nächster Zeit nicht absehbar, ausser, andere Projekte werden entsprechend verschoben. Es ist dem Gemeinderat trotz dem unklaren Ausführungszeitpunkt ein Anliegen, das Planungsprojekt abzuschliessen. So kann er flexibel (z.B. im Fall ein finanzieller Spielraum entsteht) die Massnahmen schrittweise umsetzen.

Die Sanierung der Gsteigstrasse (Ersatz alter Leitungen, Verkehrsberuhigungsmassnahmen) ist aus heutiger Sicht am Wichtigsten. Wenn die Genehmigung des Kantons vorliegt, könnten diese Massnahmen bereits umgesetzt werden.

#### **Antrag**

Der Nachkredit von 124'500.00 Franken ist zu genehmigen.

#### **Diskussion**

*Matthias Jakob* informiert, dass der Dorfeingang West eine alte Geschichte ist. Bereits seit langer Zeit laufen Planungen für dieses Gebiet und diese Planungen haben schon viel ge-



kostet. Umgesetzt wurde bisher jedoch noch nichts. Er befürchtet, dass das Spiel weiter geht: wieder planen, wieder nichts bauen, wieder veralten lassen. Im Gsteig, einem historischen Ortsteil, gab es in den letzten Jahren eine grosse Zunahme des Verkehrs. Die Umfahrungsstrasse Lisibühl wurde deshalb vor 17 Jahren in den behördenverbindlichen Verkehrsrichtplan aufgenommen. Zudem gab es Änderung im Hochwasserschutz. Im Juni 2009 gelangten die Anwohner dieses Gemeindegebiets an den Gemeinderat. In der Antwort des Gemeinderates konnte man lesen, dass Ende Jahr 2009 ein Planungskredit genehmigt werden sollte. Bereits im 2004 wurde das Projekt in den Investitionsplan aufgenommen und hätte gemäss diesem im 2005 – 2008 realisiert werden sollen. Im 2006 wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Ab und zu hat die Behörde und die Verwaltung am Projekt gearbeitet, dieses vielleicht auch ab und zu vergessen oder sonst was. Fragte man auf der Verwaltung nach, wusste man nicht, wo das Geschäft steht. Die vielen verschiedenen Beteiligten erschweren das Ganze. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde verschiedene Investitionen getätigt (Schulhäuser, Werner Abeggstrasse, Gemeindeverwaltung, Hauswartshaus). Beim Dorfeingang West geht das irgendwie anders. Das Projekt wurde unterteilt, zusammengeschlossen, unterteilt, als dringlich eingestuft, wieder vergessen... Vor drei Jahren haben die Anwohner erneut eine Eingabe beim Gemeinderat eingereicht. Die Gemeinde hat zwei Monate später geantwortet, dass soeben Weichen gestellt wurden, das Verfahren in 3 Verfahren aufgeteilt werde und der Dorfeingang so schnell wie möglich realisiert werden soll. Gemäss dem Schreiben wäre im 2009 die öffentliche Auflage vorgesehen gewesen. Es gilt zu bedenken, dass immerhin 50 Wohnungen betroffen sind. Weitere Parteien werden noch hinzu kommen (ehemaliges Coop, Gelände Sinzig). Durch das Gsteig fahren immer mehr Fahrzeuge – auch 40-Tonnen-Lastwagen. Die Wohnungen liegen sehr nahe an der Strasse. Matthias Jakob empfiehlt deshalb, bei einer Realisierung des Projekts, zuerst die Umfahrungsstrasse Lisibühl zu bauen, anstatt die Verkehrsberuhigung und Sanierung der Leitungen im Gsteig umzusetzen.

Im Finanzplan ist die Umsetzung des gesamten Projekts auf „später“ festgelegt. Dies ist für Matthias Jakob nicht nachvollziehbar. Die Umfahrungsstrasse ist aus seiner Sicht dringend.

Er appelliert an den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung, dass man am Projekt dran bleibt und die Akten nicht wieder veralten lässt.

**Matthias Jakob stellt folgenden Antrag:**

Die Umsetzung des Projekts Dorfeingang West ist im Finanzplan aufnehmen und im 2016 zu realisieren.

*Walter Steiner* teilt mit, dass er mit grossem Erstaunen zur Kenntnis genommen hat, dass man das Projekt wieder dreiteilt. Er habe im 2007 eine Eingabe wegen dem Hochwasser gemacht. Er ist der Ansicht, dass man dieses Projekt machen muss. Es enttäuscht ihn, dass die Verwaltung nicht darauf beharrt hat, dass man das Projekt in einem Verfahren macht. Er empfiehlt den Nachkredit zur Genehmigung, ist aber über den Projektverlauf nicht befriedigt.

*Georg Brechbühl* informiert, dass er in den fünf bis sechs Jahren, in welchen er in Riggisberg wohnt, eine eminent grosse Verkehrszunahme festgestellt hat. Die Emissionen, welchen sie täglich ausgesetzt sind, sind gross. Schlimm ist einerseits der Lärm der vielen Lastwagen oder landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Auch die Abgase sind unangenehm. Sie bleiben zwischen den Häusern und ziehen nicht ab. Georg Brechbühl unterstützt den Antrag von Matthias Jakob und bittet darum, dass man mit der Umsetzung nicht zu lange wartet.

*Peter Jost* weist darauf hin, dass er bereits 1986, vor 26 Jahren, einen Vorschlag gemacht hat, der praktisch dem entspricht, welcher heute vorliegt. Das sind 26 Jahre, in welchen mehr oder weniger nichts unternommen wurde. Die Anwohner der Gsteigstrasse/Vorderen Gasse haben langsam die Nase voll. Was bisher an der Gsteigstrasse unternommen wurde (Verkehrsberuhigung) ist gut, aber noch nicht gut genug. Peter Jost ist selber in Projekten tätig und weiss, dass es politisches Engagement braucht, um ein Projekt weiterzuführen. Er bittet die Anwesenden, dem Antrag zuzustimmen.

*Otto von Niederhäusern* macht darauf aufmerksam, dass ursprünglich ein Mischsystem für Sauber- und Schmutzwasser beschlossen wurde. Das Sauberwasser wurde provisorisch in den Mühlebach abgeleitet. Solange die Mühle betrieben wurde, führte alles Wasser dort hin. Was passiert mit dem Mühlebach? *Otto von Niederhäusern* geht davon aus, dass diese Frage in der Planung berücksichtigt wurde.

*Christine Bär-Zehnder* stellt fest, dass der Gemeinderat das Bedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner gehört hat und der Wunsch nach einem raschen Bau der Umfahrungsstrasse zur Kenntnis nimmt. Die Sprecher unterstützten alle den Antrag des Gemeinderates (Nachkredit für Planungskosten), wünschen aber zugleich die Aufnahme der Realisierungskosten im Finanzplan. Dieses Anliegen ist nachvollziehbar. Das in all den Jahren nichts gegangen sein soll, ist zynisch für diejenigen, welche am Arbeiten sind. Das Projekt ist noch nicht zu Ende gekommen. Aber es ist nicht einfach „nichts gegangen“.

Zum Antrag von *Matthias Jakob* stellt *Christine Bär-Zehnder* fest, dass dieser so nicht zur Abstimmung gebracht werden kann. Der Antrag von *Matthias Jakob* bezieht sich auf die Erstellungskosten, wohingegen es sich heute um die Planungskosten handelt. Dies ist ein anderes Geschäft und kann nicht in diesem Zusammenhang beschlossen werden. Der Gemeinderat wird jedoch den Wunsch in den nächsten Budget- und Finanzplandiskussionen berücksichtigen.

*Andreas Wyss* informiert über den Terminplan. Im Mai 2013 soll die zweite Mitwirkung durchgeführt werden. Anschliessend wird das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Unterlagen vorprüfen. Im Januar/Februar 2014 sollten die Pläne genehmigungsfähig vorliegen. Diese Pläne verjähren mit der Genehmigung (Gemeindeversammlung/Kanton) nicht mehr!

*Kurt Ruchti* ergänzt, dass im 2009 Gespräche zwischen Inhabern von Fischerzen-Rechten im Mühlebach geführt wurden. Das Projekt sah vor, den Mühlebach aufzuheben und in den Moosbach zu leiten. Die Eigentümer der Fischerzen-Rechte sind bis heute nicht bereit, auf diese Rechte zu verzichten. Dies ist nur eine kleine Episode aus dem Projekt, welche mit ein Grund ist für die Verzögerung.

### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 55 Stimmen gutgeheissen.

### **Wahl von zwei Mitgliedern der Baukommission**

Archivplan-Nr.: 1.264

### **Ausgangslage**

Aus folgenden Gründen sind für die Baukommission vorzeitig Neuwahlen notwendig:

- Heidi Friederich hat ihre Demission per 1. Juli 2012 bekannt gegeben.

- Sandra Lüscher wurde als Mitarbeiterin der Gemeinde Riggisberg angestellt, weshalb sie ebenfalls demissioniert hat.

Die Amtsdauer endet bereits am 31. Dezember 2012. Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Dabei fällt die angebrochene Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 ausser Betracht.

Gemäss Art. 52 Gemeindeordnung gilt folgendes Vorgehen:

1. Werden nur so viele Wahlvorschläge eingereicht als Sitze zu besetzen sind, wird offen gewählt.
2. Werden mehr Vorschläge eingereicht, als Sitze zu besetzen sind, wird geheim gewählt.

Dem vorgeschlagenen Wahlprozedere wird nicht widersprochen.

In Kommissionen mit Entscheidbefugnis (d.h. auch in die Baukommission) können Personen gewählt werden, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

### **Antrag**

Die SVP und die Parteilosen schlagen folgende Personen vor:

- Frank Nyffenegger, Lindengässli 4 (SVP)
- Micha Rolli, Längenbergstrasse 34 (Parteilos)

Weitere Vorschläge können an der Gemeindeversammlung vorgebracht werden.

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

### **Beschluss**

Frank Nyffenegger und Micha Rolli werden ohne Diskussion, mit grossem Mehr, in die Baukommission gewählt.

## **Wahl von einem Mitglied der Ver- und Entsorgungskommission**

Archivplan-Nr.: 1.264

### **Ausgangslage**

Daniel Kaufmann hat seine Demission per 1. Juli 2012 bekannt gegeben. Deshalb sind vorzeitige Neuwahlen nötig.

Die Amtsdauer endet bereits am 31. Dezember 2012. Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Dabei fällt die angebrochene Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 ausser Betracht.

Gemäss Art. 52 Gemeindeordnung gilt folgendes Vorgehen:

1. Werden nur so viele Wahlvorschläge eingereicht als Sitze zu besetzen sind, wird offen gewählt.
2. Werden mehr Vorschläge eingereicht, als Sitze zu besetzen sind, wird geheim gewählt.

Dem vorgeschlagenen Wahlprozedere wird nicht widersprochen.

In Kommissionen mit Entscheidbefugnis (d.h. auch in die Ver- und Entsorgungskommission) können Personen gewählt werden, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

## Antrag

Die Parteilosen schlagen folgende Person vor:

- Rudolf Eggenschwyler, Werner Abeggstrasse 45 (Parteilos)

Weitere Vorschläge können an der Gemeindeversammlung vorgebracht werden.

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

## Beschluss

Rudolf Eggenschwyler wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr, in die Ver- und Entsorgungskommission gewählt.

## Genehmigung Jahresrechnung 2011 und Kenntnisnahme/Genehmigung Nachkredite

Archivplan-Nr.: 8.131

### Ausgangslage

#### 1. Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2011 schliesst wie folgt ab:

#### Ergebnis vor Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Aufwand	Fr.	16'420'512.12
Ertrag	Fr.	<u>19'141'944.44</u>
<b>Ertragsüberschuss brutto</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>2'721'432.32</u></b>

#### Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	2'721'432.32
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'389'817.25
Übrige Abschreibungen		
Verwaltungsvermögen	Fr.	1'531'573.75
Abschreibungen		
Bilanzfehlbetrag	Fr.	<u>0.00</u>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>199'958.68</u></b>

#### Vergleich Rechnung Voranschlag

<b>Aufwandüberschuss</b>		
Laufende Rechnung	Fr.	199'958.68
<b>Aufwandüberschuss</b>		
Voranschlag	Fr.	<u>618'715.00</u>

#### Besserstellung Rechnung gegenüber Voranschlag

**Fr. 418'756.32**

#### 2. Kommentierung wichtiger Geschäftsfälle und wesentliche Abweichungen zwischen Rechnung und Voranschlag

**Wichtige Geschäftsfälle in der Rechnung 2011:**

● **Sozialhilfe**

Seit der Einführung „Differenzierung Sozialhilferechnung“ per 1. Januar 2011 erledigt die Finanzverwaltung (FV) Riggisberg sämtliche Finanztransaktionen für alle Bezüger von Krankenkassenprämien und Sozialhilfe der Vertragsgemeinden des Regionalen Sozialdienstes (RSD) und erstellt die entsprechenden Abrechnungen mit dem Kanton. Dies führt im Vergleich zur Vorjahresrechnung zu höheren Umsatzzahlen von rund 2'500'000.00 Franken. Die Nettoaufwendungen des Aufgabenbereiches 5 Soziale Wohlfahrt bewegen sich jedoch im Bereich des Budgets und der Vorjahresrechnung. Diese Lösung bietet für alle Beteiligten Vorteile: die EDV-Aufwendungen (KLIB-Buchhaltung) und die Personalaufwendungen können unter den Vertragsgemeinden aufgeteilt werden, schlankere und einheitliche Prozesse im Zusammenhang mit den Auszahlungsbelegen zwischen RSD und FV (nicht mehr mit jeder Vertragsgemeinde) sowie in den Bereichen Sozialhilfe und Krankenkassenprämienverbilligungen nur noch je eine Abrechnung mit dem Kanton.

● **Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF) Werterhalt (WE) Wasser und Abwasser**

Bei den SF Wasser und Abwasser werden je zwei Verpflichtungskonti geführt: das Verpflichtungskonto Werterhalt (WE) und das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (RA). Das Verpflichtungskonto WE wird geüffnet mit Einlagen aufgrund des Wiederbeschaffungswertes und der Nutzungsdauer. Entnahmen erfolgen im Umfang der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen. Das Verpflichtungskonto RA ist das Eigenkapital der betreffenden Spezialfinanzierung. Es ist das Ergebnis kumulierter Ertrags- und Aufwandüberschüsse und dient dem Rechnungsausgleich (bei Ertragsüberschuss durch Einlage und bei Aufwandüberschuss durch Entnahme).

Die Einlage in die SF WE muss mindestens 60% betragen, solange Verwaltungsvermögen besteht oder der Bestand WE nicht 25% des gesamten Wiederbeschaffungswertes der Anlagen beträgt.

Der Kanton (Amt für Gemeinden und Raumordnung, Amt für Wasser und Abfall) empfehlen zudem für die SF Wasser und Abwasser:

- Einlagesatz von 100% vom Wiederbeschaffungswert.
- Der Bestand der SF RA (Eigenkapital) soll maximal ein Drittel des jährlichen Gebührenertrages betragen.

Der Vergleich der Soll-Vorgaben mit den Ist-Werten der Jahresrechnung **2010** zeigt folgendes Bild (Beträge in Fr. 1'000.00):

	Soll	Ist	Diff.
<b>a) Wasser</b>			
SF RA	85	459	+374
SF WE	3'393	492	-2'901
<b>b) Abwasser</b>			
SF RA	214	551	+337
SF WE	8'064	31	-8'033

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Bestände der Spezialfinanzierungen RA zu hoch und diejenigen der Spezialfinanzierung WE im Vergleich zu den Soll-Werten zu tief sind. Dies weil in den vergangenen Jahren lediglich der Mindesteinlagesatz von 60% angewendet wurde.

Der Gemeinderat hat am 26. November 2011 beschlossen, für die Rechnungen 2011 und 2012 den Einlagesatz von bisher 60 auf 100% zu erhöhen. Er verfolgt damit folgende Ziele:

- (1) Kostenwahrheit. Die Einlage von 100% führt zur Kostenwahrheit. Dadurch wird das für die Rechnungslegung empfohlenen True and fair view-Prinzip eingehalten, das heisst eine möglichst den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende finanzielle Lage in der Jahresrechnung abgebildet.
- (2) Das Ungleichgewicht zwischen dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich und dem Verpflichtungskonto Werterhalt (Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich zu hoch, Verpflichtungskonto Werterhalt zu tief) soll sukzessive vermindert werden.
- (3) Die Wiederbeschaffungswertfinanzierung wird mit dieser Systemänderung wirklich sichergestellt.

Dies führt nun in der Jahresrechnung 2011 bei den SF Wasser und Abwasser zu einem schlechteren Rechnungsergebnis und damit zum Abbau der SF RA (Eigenkapital). Es wird dazu auch auf die Ausführungen unter Punkt 3, Aufgabenbereich 7 Umwelt und Raumordnung, verwiesen.

Ab der Jahresrechnung 2013 wird eine erneute Gesamtsicht und Neubeurteilung vorgenommen.

#### ● **Spezialfinanzierung Elektrizität**

Die Stimmberechtigten haben am 28. Juni 2011 der Ausgliederung der Spezialfinanzierung (SF) Elektrizitätsversorgung Riggisberg in die neu zu gründende Energie Versorgung Riggisberg AG (EVR AG) per 1. Januar 2012 zugestimmt. Demzufolge wurde in der Rechnung 2011, Aufgabenstelle 860.1 Elektrizität (Spezialfinanzierung), das Verwaltungsvermögen der SF Elektrizitätsversorgung vollständig abgeschrieben und das Verpflichtungskonto der SF Elektrizitätsversorgung (Eigenkapital) aufgelöst. Diese Buchungstatsachen erhöhen den Umsatz in der SF Elektrizitätsversorgung um rund 1'600'000.00 Franken.

#### ***Folgende Aufgabenstellen haben massgeblich zur Besserstellung im Vergleich zum Voranschlag beigetragen:***

##### ● 2 Bildung

Besserstellung um Fr. 280'160.17.

Die Erträge fielen um rund 100'000.00 Franken höher aus als budgetiert. Hauptgrund ist die Gutschrift aus der Abrechnung Lastenverteilung Lehrerbesoldungen 2010 von 86'736.65 Franken. Die Schlussabrechnung des Kantons für die Lastenverteilung Lehrerbesoldungen wird den Gemeinden jeweils im Folgejahr aufgrund der effektiven Aufwendungen zugestellt. Diese kann je Schulstufe Gutschriften oder Nachzahlungen zur Folge haben. Aus der Abrechnung 2010 resultierten für die Gemeinde Riggisberg bei allen Schulstufen (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe 1) Gutschriften. Die Auswirkungen der Schlussabrechnung können nicht budgetiert werden.

- Die Aufwendungen sämtlicher Aufgabenstellen (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe, Schulliegenschaften, Tagesschule, nicht Aufteilbares) des Bereiches Bildung liegen unter dem Budget. Insgesamt beträgt die Besserstellung beim Aufwand rund 180'000.00 Franken.
  
- 6 Verkehr  
Tieferer Nettoaufwand von 92'791.35 Franken als budgetiert. Gründe für den Mehrertrag von 41'770.75 Franken sind der höhere Kantonsbeitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen (rund 29'300.00 Franken), mehr Parkbussen (rund 3'000.00 Franken), nicht budgetierte Verkaufserlöse (rund 5'000.00 Franken) und Mehrertrag aus Verkauf Tageskarten (rund 2'600.00 Franken).  
Der Minderaufwand von 51'020.60 Franken kommt vor allem aus der Aufgabenstelle 620 Gemeindestrassen, wobei hier insbesondere die verrechnete Gutschrift an den Aufgabenbereich 3 Kultur und Freizeit für den Unterhalt der Rad- und Wanderwege um rund 57'000.00 Franken tiefer ausfiel, was sich beim Aufgabenbereich Verkehr positiv auswirkte.
  
- 7 Umwelt und Raumordnung  
Besserstellung zum Voranschlag um 56'430.50 Franken.  
Bei den Gewässerverbauungen konnten mehr Rückerstattungen von 20'743.00 Franken an die Unwetterschäden 2010 zugunsten der Gemeinde vereinnahmt werden. Zudem fielen keine Personalkosten an; budgetiert waren 3'300.00 Franken.  
  
Die Nettoaufwendungen der Aufgabenstelle 740 Friedhof und Bestattung sind um rund 32'000.00 Franken tiefer ausgefallen.

### **3. Laufende Rechnung – Kommentierung der einzelnen Aufgabenbereiche**

Die folgenden Vergleiche beziehen sich auf den Voranschlag 2011 (in der Regel auf 100.00 Franken gerundet).

#### **0 Allgemeine Verwaltung**

Minderaufwand netto            Fr. 28'987.41

Mehraufwendungen von 69'178.89 Franken, wofür auf die Nachkreditabelle verwiesen wird, stehen Mehrerträge von 98'166.30 Franken gegenüber. Mehr Verrechnungen an Dritte und Spezialfinanzierungen für Dienstleistungen der Verwaltung sind der Grund.

#### **1 Öffentliche Sicherheit**

Minderaufwand netto            Fr. 19'824.90

Positive Abweichungen zum Voranschlag bei den Bereichen Militär von rund 8'500.00 Franken (Mehrertrag aus Einquartierungen, Minderaufwand Unterhalt Schützenhaus/Schiessanlage) und bei der zivilen Landesverteidigung von rund 16'700.00 Franken (Ergebnis verschiedener Einzelkonten). Demgegenüber mussten bei der Aufgabenstelle 100 Mass und Gewicht rund 5'700.00 Franken mehr aufgewendet werden; dies wegen einer nicht budgetierten Nachzahlung von 12'427.80 Franken für Vermessungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Fusion Riggisberg-Rüti (vgl. Verpflichtungskredit 100.318.50).

Die Feuerwehrrechnung Riggisberg-Rümligen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 8'586.40 Franken ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 2'000.00 Franken.

## **2 Bildung**

Minderaufwand netto Fr. 280'160.17

Folgende Aufgabenstellen des Bereiches Bildung weisen massive Verbesserungen auf:

### **210 Primarstufe**

Die Besserstellung von rund 47'000.00 Franken setzt sich zusammen aus Minderaufwendungen von 36'700.00 Franken, verteilt auf verschiedene Einzelkonti und Mehrerträgen von rund 10'300.00 Franken, insbesondere Rückerstattung aus Abrechnung Lastenverteilung Lehrerbesoldungen 2010 von 9'510.35 Franken.

### **212 Sekundarstufe 1 (7. – 9. Klasse)**

Die Besserstellung beträgt rund 141'400.00 Franken. Die Aufwendungen sind um rund 48'200.00 Franken tiefer als budgetiert (weniger Personal-, Sach- und verrechneter EDV-Aufwand). Hauptgrund für die Mehrerträge von total rund 93'200.00 Franken ist auch hier die Gutschrift aus der Abrechnung Lastenverteilung Lehrerbesoldungen 2010 (70'985.10 Franken). Die verbleibende Differenz von rund 20'000.00 Franken beim Ertrag ist auf höhere Rückerstattungen sowie insgesamt höhere Schulkostenbeiträge zurückzuführen.

### **217 Schulliegenschaften**

Die Besserstellung von 54'245.20 Franken ergibt sich aus Minderaufwendungen von 48'053.75 Franken (weniger Personal- und Sachaufwand) und Mehrerträgen von 6'191.45 Franken (mehr Rückerstattungen).

### **219 Nicht Aufteilbares Riggisberg allgemein**

Die Besserstellung von 45'800.00 Franken ist begründbar mit weniger Schülertransportkosten (17'700.00 Franken) und weniger EDV-Dienstleistungen (25'700.00 Franken).

## **3 Kultur und Freizeit**

Mehraufwand netto Fr. 35'442.30

Die Aufwendungen liegen um 17'352.10 Franken unter dem Budget. Weniger Aufwendungen sind beim Aufwand für das Riggisberger Info (rund 9'600.00 Franken) und beim Unterhalt für Parkanlagen und Wanderwege (rund 10'400.00 Franken) zu verzeichnen.

Der Ertrag liegt im Vergleich zum Budget um 52'794.40 Franken tiefer. Dies insbesondere wegen dem um 57'000.00 Franken verrechneten tieferen Kantonsbeitrag zugunsten des Unterhalts der Rad- und Wanderwege (vgl. Ausführungen zu Punkt 2, „6 Verkehr“).

## **4 Gesundheit**

Minderaufwand netto Fr. 5'008.35

Es sind weniger Aufwendungen beim Schulgesundheitsdienst zu verzeichnen.

## **5 Soziale Wohlfahrt**

Minderaufwand netto Fr. 8'847.95

Folgende Abweichungen dienen als Information:

- Mehraufwand Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und Familienzulagen von insgesamt 10'631.00 Franken.
- Minderaufwand Lastenausgleich Sozialhilfe von 19'015.45 Franken.



## 6 Verkehr

Minderaufwand netto Fr. 92'791.35

Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 2 „6 Verkehr“ und die Nachkreditabelle verwiesen.

## 7 Umwelt und Raumordnung

Minderaufwand Fr. 56'430.50

Die Besserstellung der steuerfinanzierten Aufgabenstellen wurde unter Punkt 2 „7 Umwelt und Raumordnung“ dargelegt.

Die Spezialfinanzierungen (SF) dieses Aufgabenbereiches verzeichneten im 2011 folgende Ergebnisse:

- SF Wasserversorgung

Aufwandüberschuss Fr. 64'081.90

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 20'850.00 Franken. Hauptgrund für die Abweichung um 84'931.90 Franken ist die höhere Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von 75'633.00 Franken. Das Ziel ist die Erhöhung der Spezialfinanzierung Werterhalt zulasten der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (vgl. Punkt 2).

- SF Abwasserentsorgung

Aufwandüberschuss Fr. 106'075.65

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 30'000.00 Franken. Die Abweichung von 136'075.65 Franken ist mit der höheren Einlage von 183'503.00 Franken in die Spezialfinanzierung Werterhalt begründbar.

Weniger Aufwand fiel für den Unterhalt des Kanalnetzes (rund 9'500.00 Franken) an. Ebenfalls fiel der Beitrag an die ARA Gürbetal um rund 16'200.00 Franken tiefer aus.

Bei den Abwasserbenützungsgebühren konnten Mehrerträge von rund 24'600.00 Franken verbucht werden.

- SF Abfallentsorgung

Ertragsüberschuss Fr. 12'751.30

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 23'600.00 Franken.

Die Kostensenkung bei den Grundgebühren per 1. Januar 2011 wirkte sich mit einem Minderertrag von 25'400.00 Franken aus (war nicht budgetiert).

Beim Aufwand wirkten sich die tieferen Deponiegebühren (rund 11'700.00 Franken) positiv auf die Rechnung aus.

## 8 Volkswirtschaft

Mehraufwand netto Fr. 38'803.95

Der Aufgabenbereich Volkswirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 36'553.95 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss 2'250.00 Franken. Es handelt sich dabei um die durch den Steuerhaushalt zu tragende Nettobelastung.

Folgende nicht budgetierten mit Verpflichtungskrediten beschlossene Ausgaben sind der Grund für die Abweichung:

- Korrekturmassnahmen Viehschauplatz, 21'172.00 Franken.

- Beitrag Gemeinde Riggisberg an Machbarkeitsstudie „Energieproduktion mit Holz“, 10'000.00 Franken.
- Honorar Energiebeauftragter, 10'497.00 Franken.

- **Spezialfinanzierung SF Elektrizität**

Wie bereits ausgeführt, wird in der Rechnung 2011 das Verwaltungsvermögen (Sachanlagen) der SF Elektrizität vollständig abgeschrieben. Die Aktien der Youtility AG werden mit einem Pro Memoria Wert von 1.00 Franken in der Bestandesrechnung belassen. Die Belastung aus Abschreibungen beträgt 1'701'748.65 Franken. Gleichzeitig wird das Verpflichtungskonto Spezialfinanzierung im Betrag von 1'550'000.00 Franken zugunsten der Laufenden Rechnung der SF Elektrizität aufgelöst. Nach Verbuchung aller Aufwendungen und Erträge des Rechnungsjahres 2011 beträgt die Ablieferung an den Steuerhaushalt der Gemeinde 7'446.39 Franken. Budgetiert waren 67'892.00 Franken.

## **9. Finanzen und Steuern**

Mehrertrag netto                      Fr.     951.94

Zu den einzelnen Aufwand- und Ertragsstellen dieses Aufgabenbereiches können folgende Aussagen gemacht werden:

### **900 Obligatorische periodische Steuern**

Der Ertrag liegt um 91'141.80 Franken über dem Budget. Dies entspricht einer Abweichung von 2.1 %.

### **901 Obligatorische aperiodische Steuern**

Der Mehrertrag beträgt 10'370.95 Franken. Diese Steuerarten sind schwer budgetierbar.

### **902 Liegenschaftssteuern**

Mehr Liegenschaftsteuerertrag von 20'992.70 Franken als budgetiert.

### **904 Hundetaxen**

Minderertrag von 1'800.00 Franken.

### **903 Steuerabschreibungen**

Die Steuerabschreibungen von 44'975.55 Franken liegen um 27'024.45 Franken unter dem Budget von 72'000.00 Franken. Darin enthalten ist die Auflösung der Wertberichtigung auf Steuerguthaben von 11'200.00 Franken. Erfreulich ist der Eingang abgeschriebener Steuern von 27'502.40 Franken zu vermerken; budgetiert waren 2'000.00 Franken.

### **920 Finanzausgleich**

Minderertrag                              Fr.     7'153.00

Der gute Steuerertrag 2010 wirkte sich nachteilig auf den Disparitätenabbau 2011 aus. Es konnten 14'246.00 Franken weniger vereinnahmt werden. Dafür liegt der Zuschuss hohe Gesamtsteueranlage um rund 7'100.00 Franken über dem Budget.

### **940 Zinsen**

Minderaufwand netto                      Fr.     39'921.30

Zinsaufwand: Weniger Fremdkapitalbedarf als geplant infolge tieferer Nettoinvestitionen führten zu einer Minderbelastung von 21'795.00 Franken.

Zinsertrag: Die Zinserträge liegen um 18'126.30 Franken über dem Voranschlag; dies wegen höheren Verzugszinsen auf Steuern (18'976.25 Franken).

#### **942 Liegenschaften des Finanzvermögens**

Die Nettoaufwendungen belaufen sich auf 27'480.65 Franken. Das Budget 2011 rechnete mit einer Überdeckung in dieser Aufgabenstelle von 158'700.00 Franken. Darin enthalten war ein erwarteter Buchgewinn von 200'000.00 Franken, der in der Rechnung 2011 nicht realisiert werden konnte. Bereinigt um diesen ausserordentlichen Ertrag schliesst die Rechnung dieser Aufgabenstelle um 13'819.35 Franken besser ab als budgetiert. Dies vor allem wegen höheren Mieterträgen von 17'500.00 Franken.

#### **990 Abschreibungen**

Die restliche Wertberichtigung für die Guthaben der ehemaligen Gemeinde Rüti von 1'530.00 Franken konnte dank erfolgreichen Inkassobemühungen im Rechnungsjahr 2011 zugunsten der Laufenden Rechnung aufgelöst werden.

Die harmonisierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen nach Berücksichtigung der internen Verrechnungen an andere Aufgabenstellen 951'482.85 Franken (Budget 974'389.00 Franken). Dies bedeutet ein Minderaufwand von 22'906.15 Franken.

Die übrige Abschreibung von 1'531'573.75 Franken ist identisch mit der verrechneten übrigen Abschreibung an die Spezialfinanzierung Elektrizität.

#### **995 Neutrale Aufwendungen und Erträge**

Minderertrag Fr. 59'556.86

Der Minderertrag entspricht den tieferen Ablieferungen der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung an den Steuerhaushalt (Konzessionsabgabe und Ertragsüberschuss).

#### **4. Nachkredite Laufende Rechnung**

Alle Nachkredite (grösser als 5'000.00 Franken) von insgesamt 2'806'042.70 Franken sind in der Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind 2'684'817.90 Franken gebunden, 121'224.80 Franken fallen in die Kompetenz des Gemeinderates. Durch die Gemeindeversammlung sind somit keine Nachkredite zu genehmigen, sondern sie nimmt diese zur Kenntnis.

#### **5. Investitionsrechnung**

Die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen belaufen sich in der Rechnung 2011 auf 1'662'933.00 Franken und sind im Vergleich zum Investitionsbudget (2'464'500.00 Franken) um 801'567.00 Franken tiefer. Von den Nettoinvestitionen entfielen 680'768.90 Franken (41 %) auf den steuerfinanzierten Haushalt und 982'164.10 Franken (59 %) auf die spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Elektrizität.

Zusätzlich wurden Anlagen von netto 62'977.40 Franken in Liegenschaften des Finanzvermögens (Schulhaus Rüti, Mehrfamilienhaus Rüti, Sanierung Pavillon Werner Abeggstrasse 4) getätigt.

#### **6. Ergebnis der Verwaltungsrechnung**

Der Finanzierungsfehlbetrag von 196'161.23 Franken bedeutet, dass die Investitionen in diesem Umfang nicht selbst finanziert werden konnten. Immerhin darf angefügt werden, dass der Voranschlag von einer Neuverschuldung von 1'402'365.00 Franken ausging.

## 7. Bestandesrechnung

Per 31. Dezember 2011 betragen Aktiven und Passiven 12'823'434.84 Franken; sie reduzierten sich um 140'682.25 Franken (- 0.88 %).

### Aktiven

Das **Finanzvermögen** hat im Berichtsjahr um 1'117'775.75 Franken auf 7'038'184.84 Franken zugenommen (Flüssige Mittel + 90'170.35 Franken, Guthaben + 856'152.35 Franken, Anlagen + 62'977.40 Franken, Transitorische Passiven + 108'475.65 Franken).

Das gesamte **Verwaltungsvermögen** betrug am 1. Januar 2011 10'043'708.00 Franken. Es erhöhte sich in einem ersten Schritt um die Nettoinvestitionen auf 11'706'641.00 Franken. Nach den vorgenommenen Abschreibungen von insgesamt 2'921'391.00 Franken beträgt das Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2011 8'785'250.00 Franken. Dies entspricht einer Reduktion im Rechnungsjahr um 1'258'458.00 Franken.

Die Aufteilung des Verwaltungsvermögens präsentiert sich per 31. Dezember 2011 wie folgt:

Steuerhaushalt	Fr.	8'685'242.00
SF Elektrizität (Aktien Youtility AG)	Fr.	1.00
Darlehen + Beteiligungen	Fr.	<u>100'007.00</u>
Total	Fr.	<u>8'785'250.00</u>

Bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Elektrizität ist das Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2011 vollständig abgeschrieben.

Die gesamten Aktiven verteilen sich zu 44.48 % auf das Finanz- und zu 55.52 % auf das Verwaltungsvermögen.

### Passiven

Das **Fremdkapital** nahm insgesamt um 1'313'936.98 Franken zu (Laufende Verpflichtungen + 1'290'443.88 Franken, mittel- und langfristige Schulden – 88'230.00 Franken, Verpflichtungen für Sonderrechnungen – 16'977.35 Franken, Rückstellungen + 31'475.80 Franken, Transitorische Passiven + 97'224.65 Franken).

Bei den **Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen** ist eine Abnahme um 1'254'660.55 Franken festzustellen, zurückzuführen auf die Auflösung der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung von 1'550'000.00 Franken.

Sämtliche spezialfinanzierten Bereiche können aus finanziell solid bewertet werden.

Das **Eigenkapital** des Steuerhaushaltes nahm im Umfang des Aufwandüberschusses von 199'958.68 Franken auf 3'834'117.76 Franken ab (= 15,5 Steueranlagezehntel) ab. Es steht zur Deckung künftiger Aufwandüberschüsse zur Verfügung.

## 8. Finanzkennzahlen

### ● Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen

Werte 2009 – 2011 und Mittelwert MW			
2009	2010	2011	MW
68.32%	153.25%	88.20%	92.25%

Aussage und Kommentar:

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Wert von über 100 % zeigt auf, dass die Nettoinvestitionen vollständig aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden konnten. Gesunde Gemeindefinanzen erfordern mittelfristig einen Durchschnittswert zwischen 80 und 100%.

### ● **Selbstfinanzierungsanteil**

Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages

Werte 2009 – 2011 und Mittelwert MW			
2009	2010	2011	MW
<b>18.68%</b>	<b>17.70%</b>	<b>9.98%</b>	<b>15.21%</b>

Aussage und Kommentar:

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit. Im 2011 standen von jedem Franken rund 10 Rappen für die Finanzierung von neuen Aufgaben zur Verfügung. Werte zwischen 10 und 14 % gelten als genügend, solche zwischen 15 und 18 % als gut. Im Vergleich zu den Vorjahren hat die finanzielle Leistungsfähigkeit stark abgenommen.

### ● **Zinsbelastungsanteil**

Nettozinsen in % des Finanzertrages

Werte 2009 – 2011 und Mittelwert MW			
2009	2010	2011	MW
<b>0.51%</b>	<b>-0.02%</b>	<b>0.05%</b>	<b>0.18%</b>

Aussage und Kommentar:

Der Zinsbelastungsanteil gibt Auskunft, wie stark der Finanzertrag durch den Zinsendienst belastet ist.

Werte zwischen 0 und 1 % gelten als tiefe Belastung.

### ● **Kapitaldienstanteil**

Kapitaldienst in % des Finanzertrages

Werte 2009 – 2011 und Mittelwert MW			
2009	2010	2011	MW
12.65%	11.76%	12.21%	12.20%

Aussage und Kommentar:

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Der Anstieg in der Rechnung 2011 ist mit den höheren Einlagen Werterhalt bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser begründbar.

Anteile zwischen 4 und 12 % stellen eine mittlere und solche zwischen 12 und 20 % eine hohe Belastung dar.

### ● **Bruttoverschuldungsanteil**

Bruttoschulden inkl. Sonderrechnungen in % des Finanzertrages

Werte 2009 – 2011 und Mittelwert MW			
2009	2010	2011	MW
50.00%	49.18%	42.55%	47.03%

Aussage und Kommentar:

Werte bis 50 % gelten als sehr gut, solche zwischen 50 und 100 % als gut.

### ● **Investitionsanteil**

Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben

Werte 2009 – 2011 und Mittelwert MW			
2009	2010	2011	MW
19.07%	12.98%	11.86%	15.21%

Aussage und Kommentar:

Diese Kennzahl zeigt den Anteil der Bruttoinvestitionen vom Total der Konsum- und Investitionsausgaben. Werte zwischen 10 und 20 % gelten als mittlere und Werte zwischen 20 und 30 % als starke Investitionstätigkeit.

## **9. Schlussfolgerung und Ausblick**

Der Gemeinderat ist erfreut über den gegenüber dem Voranschlag besseren Rechnungsabschluss, ist sich jedoch bewusst, dass letztendlich ein Aufwandüberschuss von knapp einem Steueranlagezehntel resultiert. Obschon der Aufwandüberschuss problemlos über das bestehende Eigenkapital aufgefangen werden kann, ist die finanzielle Entwicklung genauestens im Auge zu behalten. Die Budgetierung darf als sehr genau beurteilt werden. Im Jahr 2011 konnten die Nettoinvestitionen nicht vollständig mit eigenen Mitteln bezahlt werden.

Es zeigt sich, dass der Aufbau des Eigenkapitals richtig war. Die Finanzplanung prognostiziert in den Jahren 2012 – 2016 jährliche Defizite zwischen 2.7 und 3.5 Steueranlagezehntel. Die Investitionen wurden bereits neu priorisiert und der Finanzlage angepasst. Des Weiteren hat der Gemeinderat entschieden, den Hebel im Betrieb anzusetzen und zu prüfen, welche Leistungen weiterhin erbracht werden und auf welche allenfalls verzichtet werden kann. Ebenfalls sind die als unverzichtbar angesehenen Leistungen bezüglich Effizienz zu beurteilen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 21. April 2012 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2011 mit einem Aufwandüberschuss von 199'958.68 Franken sowie mit Aktiven und Passiven von 15'823'434.84 Franken zur Genehmigung.

### **Beschluss**

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr, gutgeheissen.

### **Verschiedenes**

Archivplan-Nr.: 3.102

#### **Ausgangslage**

##### *Abfallzentrum Zaugg*

*Werner Schmid* dankt für Arbeit der Behörden und der Verwaltung. Die Zahlen (Rechnung 2011) sehen gar nicht so schlecht aus. Vielleicht kommt die Umfahrung Lisibühl dann doch noch früher zur Umsetzung.

Vor 1 ½ Monaten hat Herr Schmid der Gemeinde einen Brief betreffend dem Abfallzentrum und dem dadurch verursachten Mehrverkehr und dem Lärm geschrieben. Am 16. August 2012 findet nun ein gemeinsames Gespräch mit Kantonsvertretern (beco, Amt für Wasser und Abfall), der Firma Zaugg und Anwohnenden statt. Aus seiner Sicht ist der Entsorgungshof an einem falschen Standort. Eine solche Anlage gehört nicht in die Kernzone. Da fahren Lastwagen hin, die grösser sind als Einfamilienhäuser. Dies ist auch gefährlich für Kinder. Die Wohnqualität hat erheblich abgenommen. Er bittet die Gemeinde darum, an einer guten Lösung mitzuarbeiten. Wenn der Gemeinderat nicht hilft, werden sie nicht „z'Gang“ kommen. Gemäss seinen Beobachtungen gilt Riggisberg in der Region mittlerweile als Ort, wo man seinen Abfall entsorgen kann. Diese Reklame für Riggisberg ist fragwürdig.

*Fritz Friedli* ergänzt, dass die Öffnungszeiten ein Problem sind. In Belp hat der Entsorgungshof am Samstag bis 12 Uhr offen, in Schwarzenburg ist bis 11.30 Uhr und in Kaufdorf ebenfalls bis am Mittag. In Riggisberg kann man den Abfall bis am Nachmittag bringen.

##### *Regionalkonferenz Bern-Mittelland*

*Hans Rüegsegger* erkundigt sich, wie es mit der Regionalkonferenz läuft. Gibt es nur Kosten oder hat es auch einen Nutzen gebracht? Man hört, dass viele Gemeinden nicht zufrieden sind. Die ländlichen Orte werden vernachlässigt. Der Vorschlag von Regierungsrat Rickenbacher, dass 80 % der Steuern am Arbeitsort und nicht am Wohnort versteuert werden sollen, ist bedenklich.

*Christine Bär-Zehnder* antwortet, dass die Regionalkonferenz Bern-Mittelland jetzt ein Jahr in Betrieb ist. Es ist ein Ort bzw. ein Forum, in welchem sich die Gemeindepräsidien aller Gemeinden des Bezirks treffen und Entscheide fällen. Dies hat den Vorteil, dass die ländlichen Gemeinden die Gelegenheit finden, z.B. Herrn Tschäppät vis-à-vis zu haben und man direkt auf die Leute zugehen kann. Man kommt miteinander ins Gespräch, kann seine Anliegen direkt deponieren, hört was der andere für Sorgen hat. Dank dem persönlichen Kontakt, kann man Anliegen auch direkter mitteilen. Zum Beispiel beim Thema Raumplanung konnte die Gemeinde Riggisberg rasch ein Gespräch mit den Verantwortlichen organisieren, um die Anliegen der Gemeinde Riggisberg zu deponieren. Die Landgemeinden müssen intensiv an diesem Austausch arbeiten. Andererseits haben die Stadt und die Agglomeration natürlich sehr viele Stimmen. Es besteht immer die Gefahr, dass sie die anderen überstimmen. Der Gemeinderat Riggisberg war ursprünglich nicht für die Einführung der Regionalkonferenz (Kosten, Aufwand, Wirkung für Landgemeinden). Es ist aber die einzige Chance, etwas politisch zu deponieren. Wenn alle Landgemeinden zusammenhalten, hat man gegen die die Stadt Chancen. Die Gemeinde Riggisberg bemüht sich, sich eine Stimme zu verschaffen.

#### *Lichtemissionen*

*Rolf Aeschbacher* bedankt sich, dass man zu Wort kommen darf. Die Gemeinde Riggisberg will das Energiestadtlabel anstrebend. Tatsache ist, dass abends das Dorf hell beleuchtet ist. Weniger wäre hier mehr. Auch das viele Licht diesen Winter im Gurnigelbad war immens. Es wäre wünschenswert, wenn die Discobeleuchtung auf das Eisfeld leuchtet und nicht in die Welt hinaus. Aus seiner Sicht gibt das ein falsches Bild für den Naturpark Gantrisch. Er wünscht von der Bauverwaltung, dass sie bei einer allfälligen Erteilung einer erneuten Bewilligung des Eisbahnbetriebes ein Auge darauf halten. Danke!

*Christine Bär-Zehnder* antwortet, dass man in Zusammenhang mit dem Energiestadtlabel und dem Energierichtplan verschiedene Massnahmen geplant hat und diese nun in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Auch die Beleuchtung ist ein Thema.

#### *Protokoll*

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von heute liegt gemäss Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden.

#### *Nächste Gemeindeversammlung*

Die nächsten Gemeindeversammlungen finden voraussichtlich am 5. und 11. Dezember 2012 (voraussichtlich zusätzliche Versammlung für Ortsplanungsrevision) statt.

#### *Dank und Verabschiedung*

*Christine Bär-Zehnder* dankt dem Ehepaar Peter und Hanni Schmied für die Bereitstellung der Aula und der Gemeinderatskollegin, den Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Ebenso dankt sie den anwesenden Gemeindebürgerinnen und -bürgern für ihr Interesse.

Schluss der Versammlung: 22:00 Uhr

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Christine Bär-Zehnder    Karin Lüthi  
Präsidentin                    Sekretärin